

ENERGIEBERATER IM FOKUS

Die Aufgabengebiete der Energieberatung sind vielfältig und aktuell gefragt

Text: Christoph Deimel und Hans-Stefan Müller

DAB 12-20

Gute Zeiten für Energieberater in Corona-Zeiten: „Menschen, die zu Hause sind, kümmern sich um ihre Häuser“. Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG), das Klimapaket und das Corona-Konjunkturpaket bieten Anlass über die Rolle der Energieberatung in Planungsvorhaben nachzudenken.

Für eine umfassende Sanierung von Gebäuden ist grundsätzlich ist eine Energieberatung notwendig.

Trotz verbesserter Förderbedingungen stagniert die Zahl der durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) geförderten Energieberatungen bundesweit. Hohe Anforderungen an den Beratungsbericht machen die geförderte Beratung vergleichsweise teuer, so dass sich für diese Förderung nur Eigentümer entscheiden, die ohnehin einen geförderten Effizienzhausstandard der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) anstreben.

Es fehlen finanzielle Anreize zur Aufstellung von Energiekonzepten/Sanierungsfahrplänen und zur Umsetzung von umfassenden energetischen Sanierungsmaßnahmen. Eine langfristige politische Strategie für die energetische Modernisierung fehlt. So nehmen Hauseigentümer meist nur eine Förderung von Einzelmaßnahmen durch die KfW in Anspruch. Nicht zuletzt wegen der zu geringen Menge an umfassenden Energieberatungen bleibt die energetische Sanierungsrate bis heute auf einem zu niedrigen Niveau.

Der Begriff „Energieberater“ ist keine geschützte Berufsbezeichnung. „Qualifizierte“ Berater können sich nur durch Zusatzqualifikationen und durch die Eintragung in qualifizierte Listen aus der allgemeinen Masse der Berater abheben. Wegen der mit der Eintragung verbundenen Kosten und der notwendigen ständigen Weiterbildung für ein erneutes

Relisting lohnt sich die Eintragung aber nur für Berater, die nicht nur gelegentlich Beratungen durchführen.

Aufgaben für Energieberater

Die Aufgabengebiete der Energieberatung sind vielfältig. In der öffentlichen Wahrnehmung herrscht daher ein diffuses Bild über ihre Tätigkeiten. Auf der anderen Seite können die angefragten Leistungen so umfangreich sein, dass kaum ein Berater alle gleichermaßen erfüllen kann.

Zunächst denkt man bei der Energieberatung an die Aufstellung von Energiekonzepten, Sanierungsfahrpläne und Nachweise nach der bisherigen Energieeinsparverordnung (EnEV) oder dem neuen Gebäudeenergiegesetz (GEG, tritt am 1. November 2020 in Kraft).

Auch die Ausstellung von Gebäudeenergieausweisen wird regelmäßig mit Energieberatern verbunden. Darüber hinaus sind für die Bilanzierung von bestimmten Gebäudetypen zwingend zusätzliche Qualifikationen notwendig:

- Nichtwohngebäude nach DIN V 18599
- Sonnenhäuser
- Passivhäuser nach PHPP
- zertifizierte Gebäude nach DGNB und BNB
- KfW Effizienzhäuser in Neubau und Sanierung

Den Planungsprozess unterstützen Energieberater als Fachplaner mit folgenden Aufgaben:

- Berechnung von Wärmebrücken (DIN 4108 Beiblatt 2)
- Heizlastberechnung (DIN EN 12831)

- Simulation von Gebäuden zur Kühllastberechnung
- Thermische Gebäudesimulation (sommerlicher Wärmeschutz nach DIN 4108-2 und Anlagenoptimierung)
- Hygrothermische Simulationen mit WUFI oder Delphin zum Nachweis des Feuchteschutzes (DIN 4108-3)
- Simulation von PV- und thermischen Solaranlagen
- Beleuchtung (Tageslicht- und Kunstlichtplanung)
- Lüftungsplanung (Lüftungskonzepte für Wohngebäude nach DIN 1946-6 oder Nichtwohngebäude nach EN 16798-X)
- Planung der Luftdichtheit (DIN 4108-7)

Zunehmend gewinnen Beratungen und Berechnungen zur Nachhaltigkeit von Gebäuden an Bedeutung. Dazu gehört auch die Ermittlung des Energiebedarfs, von CO₂-Emissionen und von Kosten der Gebäude während des gesamten Lebenszyklus (einschl. Grauer Energie). Mit der Bewertung der Nachhaltigkeit ist oft auch eine Qualitätssicherung des Planungsprozesses verbunden.

Ein weiteres Feld sind Energieaudits, die Einführung von Energiemanagementsystemen in Unternehmen und die Zertifizierung von Produkten. Hierzu zählen auch Energieberatungen für Unternehmen, die sich auf Gebäude oder den gesamten Produktionsprozess beziehen können (auch Energiespar-Contracting und Optimierung des Energiebezugs). Auch das Monitoring von Energieverbräuchen, Temperaturen, Feuchtigkeit und Schadstoffemissionen gehört zu den Aufgaben von Energieberatern.

Wenn Schäden an Gebäuden entstehen, sind Energieberater als Sachverständige gefragt. Bei der Begutachtung von Bauschäden sind Messungen mit Wärmebildkameras, Feuchtemessungen, Luftdurchlässigkeitsmessungen (DIN EN ISO 9972) oder Abgasmessungen mit aufwendigen Messgeräten notwendig.

Energetische und ökologische Belange erhalten einen immer höheren Stellenwert. Für eine optimale Planung dient ein integrales Planungsmodell als Grundlage. Dazu müssen Energieberater frühzeitig einbezogen werden.

Der Architekt als Energieberater ist eine besonders erfolgreiche Kombination, weil technische und gestalterische Kompetenzen der Planung in einer Hand liegen und so gut abgewogen werden können. Dafür müssen Architekten nicht das komplette Leistungsspektrum der Energieberatung anbieten. Teilleistungen lassen sich oft gut mit Leistungen von Architekten und Ingenieuren kombinieren, die sich auf Energieberatung spezialisiert haben.

Qualifizierte Energieberater

Wenn öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen oder Gebäude zertifiziert werden sollen, ist meist die Einbindung von Energieberatern erforderlich. Für die Eintragung in eine der nachfolgend beschriebenen Listen ist in der Regel eine Zusatzqualifikation notwendig. Meist gelten die Eintragungen für einen begrenzten Zeitraum von 2-3 Jahren. Für eine Verlängerung des Eintrags ist der Nachweis der Teilnahme an Weiterbildungen oder von durchgeführten Projekten verpflichtend notwendig. Sowohl für die Eintragung als auch die Verlängerung von Einträgen ist in der Regel eine Gebühr zu entrichten.

KfW-Förderungen mittels KfW Effizienzexperten

KfW Einzelmaßnahmen und Effizienzhäuser (Wohngebäude und Nichtwohngebäude), Effizienzhaus Denkmal:

- [Expertenliste](#)
- [Eintragung für Energieberater Denkmal](#)

Vor-Ort-Beratungen des BAFA
Geförderte Vor-Ort-Beratung und geförderte individuelle Sanierungsfahrpläne (iSFP) des BAFA:

- [Expertenliste der dena](#)

Energieausweise / nicht geförderte Energieberatung

Einfache Energieberatung, wie Ausstellung von Energieausweisen und Sanierungsfahrpläne ohne Förderung. [Die Eintragung](#) in die Liste der dena ist optional.

Für folgende Qualifikationen müssen Energieberater gesondert registriert sein:

Passivhausplanung

Passivhausplaner, Passivhaus-Berater und Gebäudezertifizierer:

- [Zertifizierung](#) -> PassivhausPlaner

Nachhaltigkeits-Zertifizierung von Gebäuden nach DGNB

Erstellung von Nachweisen nach dem DGNB-System - DGNB-Consultants und Auditoren:

- [DGNB](#)

Nachhaltigkeitsbewertung nach BNB-System

Für die Nachhaltigkeitsbewertung nach dem BNB-System werden zahlreiche Weiterbildungen und Prüfungen angeboten. Eine [Expertenliste](#) sollte dringend angelegt werden

Anbieterliste der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE)

[Energieberater](#) und Anbieter von Energiedienstleistungen Energieaudit, Energiemanagement

Prüfsachverständige für energetische Gebäudeplanung und öffentlich bestellte Sachverständige für Wärme- und Feuchteschutz

Diese Sachverständigen werden auf den Internetseiten der jeweiligen Kammern der Bundesländer gelistet:

- [Architektenkammer](#)
- [Baukammer Berlin](#)
- [Handwerkskammer Berlin](#)
- [IHK Berlin](#)

Wo Energieberater gefunden werden hängt vor allem davon ab, welche Aufgaben Berater erfüllen sollen. Die Fülle der unterschiedlichen Aufgaben, die unter dem Begriff „Energieberater“ fallen können, lassen sich kaum vollständig von einem Berater erfüllen.

Deshalb wird es auch in Zukunft mehrere Listen geben.

Artikel DAB 10-20

https://www.ak-berlin.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/DAB_2020/DAB-2020-12-ost-Berlin.pdf.